

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Köln vom 08.05.2008**

### **10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64452/02 Arbeitstitel: Woensamstraße in Köln-Lindenthal 1042/2008**

Aufgrund einer Nachfrage von RM Moritz sollen der Bezirksvertretung Lindenthal und dem Stadtentwicklungsausschuss im zweiten Durchlauf die Konzepte für die Piusstraße zur Information vorgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den öffentlichen Parkplatz an der Piusstraße wurde bisher kein abgestimmtes Planungskonzept erarbeitet, das tragfähig in der Bezirksvertretung Lindenthal oder im Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden kann.

Die in Rede stehende Bebauung des Parkplatzes wurde seinerzeit im Zuge der Beratung über das Vorhaben Woensamstraße als eine Idee des Vorhabenträgers (Modellbaufotos) in einer Anlage der Beschlussvorlage über den Einleitungsbeschluss in der Politik vorgestellt und war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer abgestimmten Planung oder eines politischen Beschlusses, da sich der Einleitungsbeschluss ausschließlich auf das Bauvorhaben entlang der Woensamstraße bezieht.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er laut Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.04.2007 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das bedeutet u. a., dass anstelle der sonst üblichen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht wurde, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und schriftlich äußern kann. Diese Bekanntmachung wurde am 16.05.2007 im Amtsblatt der Stadt Köln vollzogen. Im Zuge der Öffentlichkeitsunterrichtung wurde unter anderem auch die Beschlussvorlage über den Einleitungsbeschluss mit der Anlage gezeigt, in der neben dem Vorhaben selbst, auch die Bauungsidee des Vorhabenträgers für den öffentlichen Parkplatz erkennbar ist (siehe Anlage 7).

Diesbezügliche Stellungnahmen können im vorliegenden Planverfahren nicht berücksichtigt werden, sondern erst im Falle einer konkreten Parkplatzplanung. Aufgrund neuerer Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf kann jedoch zurzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung erforderlich ist. Eine diesbezügliche Prüfung wird gegenwärtig von der Liegenschaftsverwaltung durchgeführt. Grundsätzlich ist zur Erlangung von Baurecht ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Hierbei müssen dann die heute vorhandenen Stellplätze in das neue Planrecht integriert werden.

Der Inhalt dieser Stellungnahme ist der Bezirksvertretung Lindenthal in ihrer Sitzung am 19.05.2008 mündlich erläutert worden.